

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 13. Januar 2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 13. Januar 2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Wahl einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes

Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes läuft Ende Februar 2022 ab, deshalb wird eine Neuwahl notwendig.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Hauptamt der Stadt Mörfelden-Walldorf, Westendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf, bis zum 15. Februar 2022 um das Amt einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes bewerben.

Das Hessische Schiedsamtsgesetz (HschAG) schreibt unter anderem vor, dass es sich bei den Bewerberinnen und Bewerbern um Personen handeln muss, die nach Ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Die Bewerber:innen müssen bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr vollendet haben, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, im Schiedsbezirk wohnen und dürfen nicht durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt sein.

Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf auf fünf Jahre gewählt.

Nähere Auskünfte erteilt im Hauptamt, Frau Andrea Schwappacher unter der Telefonnummer 06105-938814.

Mörfelden-Walldorf, 05.01.2022